

PROTOKOLL**der Gemeindeversammlung vom****Montag, 27. März 2006, 19.30 - 20.45 Uhr Bibliothek Meridian**

Vorsitz: Hanspeter Jeseneg, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Beer, Gemeindeschreiber

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg begrüsst zur Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden, dass sie sich Zeit genommen haben um über die Heizung im Schulhaus und die Stromversorgung zu reden und zu beschliessen.

Die Gemeindeversammlung wird wie gewohnt durch einen Beitrag der Musikschule eröffnet. Musikschullehrer Gabriel Loretz spielt zusammen mit einem Saxophonschüler. Sie erhalten für ihren Vortrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzählerinnen** schlägt der Präsident Shirley-Ann Klaiber und Ursula Schenker vor. Sie stellen sich als Wahlbüromitglieder für das Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Wahlbüromitglieder werden ohne Gegenvorschläge als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den Stimmzählerinnen. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist der Fall (Zuschauerplatz). Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzählerinnen ergibt 123 Personen. 3 Stimmberechtigte erscheinen nach Versammlungsbeginn, 1 verlässt die Versammlung vorzeitig.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Nahwärmeversorgung Schulanlagen durch Heizzentrale der Bürgergemeinde
 - 2.1 Konzessionsvertrag zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde
 - 2.2 Wärmelieferungsvertrag zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde
 - 2.3 Verkauf von GB 1859 an die Bürgergemeinde
3. Neuregelung Elektrizitätsversorgung Gretzenbach
 - 3.1 Vereinbarung zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Betrieb elektrisches Verteilnetz und Versorgung mit elektrischer Energie (Übergangsvereinbarung)
 - 3.2 Vertrag zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf
 - 3.3 Spezialfinanzierung für Stromversorgung
 - 3.4 Neubau TS Meag / Verpflichtungskredit Fr. 400'000.-- z. L. SF Stromversorgung
4. Verschiedenes

Die Versammlung erhebt keine Einwände. Damit ist sie einverstanden, dass gemäss dieser Traktandenliste verfahren wird.

⌘ ⌘ ⌘

1. Mitteilungen

37 **GV**
04.07.010.260. 04.07.010.265. 04.07.020.200.

Aldi und Lidl / Kreisel

Zur Zeit liegen die Gestaltungspläne für die beiden Detailhandelsgeschäfte Aldi und Lidl auf der Gemeinde auf. Dem Gemeinderat ist es geglückt die beiden Detaillisten von einem Gestaltungsplan zu überzeugen. Damit konnte die Gemeinde mehr Einfluss nehmen. Die beiden Bauvorhaben wären auch im normalen Baugesuchsverfahren möglich und dann hat der Gemeinderat keinen Einfluss mehr.

Nächstes Jahr wird an der Oltnerstrasse/Im Grund der Kreisel gebaut. Das wurde durch den Kanton zugesichert.

38 **GV**
36.06.010.

Post

Posthalter Werner Strub geht in Pension. Die Gemeinde wünscht ihm alles Gute. Das Postgebäude gehörte dem Posthalter und er hat die Liegenschaft verkauft. Das heisst die Post schliesst im August dieses Jahres. Der Gemeinderat war nicht bereit das Gebäude zu kaufen, insbesondere weil keine Garantie gegeben war wie lange die Post noch erhalten werden könnte.

Es wurden mit der Post Gespräche geführt mit folgendem Möglichkeiten für Gretzenbach:

Heimservice:

Die meisten Geschäfte der Post können zu Hause beim Postboten abgewickelt werden (Briefe und Pakete aufgeben, auch eingeschrieben, Zahlungen tätigen). Das ist für ältere Menschen sicher eine gute Lösung; nicht möglich ist sie für KMU.

Agentur:

In einem Geschäft steht ein Automat, an welchem auch die meisten Geschäfte getätigt werden (Briefe und Pakete aufgeben - auch eingeschrieben, Zahlungen mit einer Postcard tätigen). Diese Lösung dürfte für ältere und weniger „automatenbegabten“ Menschen aber eher schwierig sein.

P-Poststelle

Die P-Poststelle ist eine Filiale der Post Schönenwerd mit sehr eingeschränkten Öffnungszeiten. Alle Grundgeschäfte können getätigt werden. Für die Agentur müsste aber eine Übergangslösung für mindestens ein Jahr in einem Container gefunden werden.

Wir bleiben mit der Post im Gespräch und werden die Bevölkerung weiter orientieren.

39 **GV**
33.12.000.

Schneefälle

Anfang März gab es sehr grosse Schneefälle. Es kam auch zu Schäden an Bäumen, welche die Verkehrswege behinderten.

Der Präsident dankt an dieser Stelle dem Bauamt unter Pius Müller und den beteiligten Firmen für die Extraleistung die sie erbracht haben. Die Männer haben einen Einsatz geleistet der über das hinaus geht was im Pflichtenheft steht und man gesetzlich verlangen darf (zum Teil waren sie fast ohne Unterbruch von Samstag Morgen bis Sonntag Mittag im Einsatz).

An die Einwohner appelliert der Präsident für mehr Verständnis: Die Mitarbeiter des Bauamtes wurden mit vielen Reklamationen überhäuft (vor der Einfahrt hat es zu viel Schnee, Äste behindern die Ausfahrt). Bei einem solchen Ereignis können nicht alle Schneehaufen so deponiert werden, dass keine Behinderungen in den Hausausfahrten bleiben.

40 **GV**
15.06.040. 35.06.000.140.

Motion SVP

Die SVP hat eine Motion zur Verkleinerung des Gemeinderates eingereicht.

Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber waren aufgrund von Gemeindegesetz, Gemeindeordnung und bisheriger Praxis überzeugt, dass eine Motion für die Gemeindeversammlung auch nur an der Gemeindeversammlung eingereicht werden kann. Gemäss Auskunft eines Juristen des Kantons ist das aber nicht der Fall. Eine Motion kann auch beim Gemeinderat eingegeben werden. Wir entschuldigen uns bei der SVP für diesen Fehler.

Die Traktandierung der Erheblicherklärung erfolgt an der Gemeindeversammlung im Juni.

41 **GV**
28.05.000.180. 28.05.000.190. 35.05.000.140. 28.04.

2. Nahwärmeversorgung Schulanlagen durch Heizzentrale der Bürgergemeinde

Präsident Jeseneg informiert als Eintretensreferat: Die Heizzentrale der Schulhäuser ist in die Jahre gekommen und muss dringend erneuert werden. Dafür - oder für die Umrüstung auf den Anschluss an die Holzschnitzelheizung der Bürgergemeinde - hat die Gemeindeversammlung schon im Dezember die Kredite gesprochen. Um was geht es heute?

Die Versammlung entscheidet heute, ob wir eine konventionelle Heizung (Öl oder Gas) bauen oder ob wir der Bürgergemeinde ermöglichen die Heizzentrale mit einer Holzschnitzelheizung zu bauen und die Einwohnergemeinde die Schulanlagen an dieser Zentrale anschliesst. Dazu braucht es folgende Beschlüsse: Einen Konzessionsvertrag welcher der Bürgergemeinde erlaubt auf öffentlichem Areal Leitungen zu verlegen. Die Bürgergemeinde zahlt der Einwohnergemeinde für dieses Recht eine Konzessionsabgabe die etwa mit derjenigen für das Gas vergleichbar ist. Für die Heizung der Schulanlagen kauft die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde Wärmeenergie ab. Der Preis für diese Energie ist leicht höher als mit einer konventionellen Heizung. Der Gemeinderat ist aber bereit, für eine CO2 neutrale Heizung mit einem Rohstoff aus unseren Wäldern einen höheren Beitrag zu leisten. Für diese Wärmelieferung muss der Wärmelieferungsvertrag mit der Bürgergemeinde genehmigt werden. Die Heizzentrale ist auf einer Parzelle der Einwohnergemeinde neben dem alten Gemeindehaus geplant. Darum ist heute der Verkauf der Parzelle an die Bürgergemeinde zu genehmigen. Sollte die Versammlung eines dieser Geschäfte ablehnen, so scheidet das ganze Geschäft und die Schulhäuser werden mit einer konventionellen Heizung betrieben gemäss Verpflichtungskredit GV 12.12.2005 für Fr. 150'000.--. Das Geschäft kann auch nicht noch einmal verschoben werden, weil auf die neue Heizperiode hin die neue Heizung laufen muss. Zudem braucht der Aufbau eines Wärmeverbundes einige Zeit.

Wie ist die neue Heizung der Bürgergemeinde aufgebaut? In der Heizzentrale neben dem alten Gemeindehaus wird die Wärme durch die Bürgergemeinde produziert. Vorgesehen ist eine Schnitzelheizung in der Holzschnitzel aus unseren Wäldern verbrannt werden. Wir können unser Häckselmaterial aus den Häckselaktionen kostenlos verarbeiten lassen. Für die Übergangszeit und für Perioden mit kleinem Energiebedarf steht eine konventionelle Heizung mit Öl oder Gas bereit. Das heisse Wasser aus der Zentrale wird über ein Leitungsnetz verteilt. Neben der Gemeinde haben sich auch schon viele Private entschlossen an der Holzschnitzelheizung der Bürgergemeinde anzuschliessen (Weitere Interessenten melden sich bitte bei der Bürgergemeinde). In den Liegenschaften wird die Wärmeenergie über einen Wärmetauscher in die Heizungen der Abnehmer eingespiesen. Auf der Sekundärseite des Wärmetauschers wird auch die bezogene Energiemenge gemessen und dann durch die Bürgergemeinde dem Bezüger verrechnet.

Hanspeter Jeseneg hat bereits erläutert, dass das ganze Paket als Einheit beschlossen werden muss. Das heisst wir gehen folgendermassen vor: Der Vorsitzende verliert zuerst die drei Anträge. Dann stellt er die Frage zum Eintreten. Dann folgt die Detailberatung. Alle drei Anträge werden im Detail behandelt und mit Abstimmung genehmigt. Weiter gehören zum Wärmelieferungsvertrag noch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die technischen Anschlussvorschriften. Diese beiden Dokumente sind integrierter Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages. Sie werden aber hier nicht im Detail behandelt. Sollte es dazu Fragen geben, so sollen diese am Schluss des Wärmelieferungsvertrages gestellt werden. Zuletzt schliessen wir das Geschäft mit einer Schlussabstimmung ab.

Es folgen die vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen **Anträge**:

2.1. Konzessionsvertrag zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Gretzenbach betreffend Lieferung von Wärme im Gemeindegebiet.

2.2. Wärmelieferungsvertrag zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Wärmelieferungsvertrag zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Gretzenbach.

2.3. Verkauf GB 1859 an die Bürgergemeinde

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf der Parzelle GB Gretzenbach Nr. 1859 mit 942 m² für Fr. 188'400.-- an die Bürgergemeinde Gretzenbach. Die Übertragungskosten werden hälftig geteilt. Die Bürgergemeinde muss auf der Parzelle eine Wärmelieferungszentrale bauen. Die Nutzung oder der Verkauf des für die Heizzentrale nicht benötigten Landes steht der Bürgergemeinde frei.

Eintreten auf das Geschäft Nahwärmeversorgung Schulanlagen wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt anschliessend die **Detailberatung**.

2.1 Konzessionsvertrag zwischen Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde

Der Präsident stellt den Vertrag Punkt für Punkt zur Diskussion und gibt zu einzelnen Stellen zusätzliche Erläuterungen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den Konzessionsvertrag gemäss Antrag des Gemeinderates.

2.2 Wärmelieferungsvertrag zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde

Auch diesen Vertrag stellt der Vorsitzende Punkt für Punkt zur Diskussion, wobei er teilweise Bemerkungen anbringt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den Wärmelieferungsvertrag gemäss Antrag des Gemeinderates.

2.3 Verkauf von GB 1859 an die Bürgergemeinde

Gemäss Präsident Jeseneg kann sicher der Landpreis von Fr. 200.--/m2 hinterfragt werden. Der Gemeinderat hat für diese schmale Parzelle direkt an der Köllikerstrasse einen Preis festgelegt der seiner Meinung nach an der unteren Grenze des marktüblichen Preises liegt. Es sollte aber kein Dumpingpreis sein, damit das Geschäft nicht durch zu viele Vergünstigungen unübersichtlich wird.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verkauf der Parzelle GB Gretzenbach Nr. 1859 mit 942 m2 für Fr. 188'400.-- an die Bürgergemeinde Gretzenbach. Die Übertragungskosten werden hälftig geteilt. Die Bürgergemeinde muss auf der Parzelle eine Wärmelieferungszentrale bauen. Die Nutzung oder der Verkauf des für die Heizzentrale nicht benötigten Landes steht der Bürgergemeinde frei.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den Landverkauf gemäss Antrag des Gemeinderates.

Das ganze Geschäft wurde durchberaten und es folgt nun die **Schlussabstimmung**.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Verträge zur Wärmelieferung sowie den Landverkauf an die Bürgergemeinde gemäss den vorgängigen Beschlüssen.

Der Präsident dankt der Versammlung - sicher auch im Namen der Bürgergemeinde - für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Helene von Däniken informiert, dass im Moment das Baugesuch für die Heizzentrale auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt. Für Auskünfte zur vorgesehenen Schnitzelheizung stehen nächsten Donnerstag- und Dienstagabend von 16.30 bis 18.00 Uhr Fachleute im Gemeindehaus zur Verfügung.

42
08.04.

GV
08.05.000.200.

3. Neuregelung Elektrizitätsversorgung Gretzenbach

Präsident Jeseneg informiert zur Einleitung des Geschäftes wie folgt: Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung im Dezember 2004, das Stromnetz von der EGS zurückzukaufen, hatte der Gemeinderat die Aufgabe erhalten Strukturen für den Betrieb des Netzes zu erarbeiten. Er beauftragte damit die Elektrakommission. Die Kommission hat eine wichtige Etappe erreicht zu welcher heute Beschlüsse zu fassen sind. Was haben Gemeinderat und Elektrakommission bis heute erreicht? Es ist gelungen mit der EGS in Liquidation einen Rückkaufvertrag abzuschliessen mit dem beide Parteien zufrieden sind. Dieser Vertrag wird der Gemeindeversammlung nicht vorgelegt, weil der Gemeinderat der Meinung ist über den Rückkauf und den Preis für den Rückkauf habe die Gemeindeversammlung schon beschlossen. Die Gemeinde kann das Netz nicht selber operativ betreiben. Die Elektrakommission suchte deshalb einen Partner welcher das Netz betreibt, es unterhält, den Strom verkauft und die Rechnungen stellt. Hier konnte mit der AVAG ein starker und kompetenter Partner gefunden werden. Der Elektrakommission ist es in aufwändigen Verhandlungen unter ihrem Präsidenten Hansjörg Merz gelungen eine Vereinbarung auszuhandeln, welcher der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat. Über diese Vereinbarung stimmt die Versammlung unter Traktandum 3.1 ab. Lange umstritten war der Anschluss ans übergeordnete Netz. Auch hier hat die Elektrakommission einen Weg gefunden welchem der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat. Über diesen Vertrag wird unter Traktandum 3.2 abgestimmt. Wenn wir dann zusammen mit obigen Verträgen den Rückkaufvertrag unterzeichnen, müssen wir die Rechnung des Stromgeschäftes in unsere Gemeinderechnung aufnehmen. Werden Aufgaben eigenwirtschaftlich geführt - und das ist bei der Stromversorgung Gretzenbach der Fall - so schreibt der Kanton eine Spezialfinanzierung vor. Auch in der Spezialfinanzierung sind 8 % Abschreibungen als Minimum vorgesehen. Über die Errichtung der Spezialfinanzierung für die Stromversorgung wird unter Traktandum 3.3 abgestimmt. Da die Gemeinde mit dem Rückkauf Besitzer des Netzes ist, muss sie es auch unterhalten und in das Netz investieren. Durch den Ausbau der Meag steht dort der Neubau einer Trafostation an. Für diesen Neubau beantragt der Gemeinderat einstimmig einen Kredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung. Über diesen Kredit wird unter Traktandum 3.4 abgestimmt. Mit diesen Beschlüssen haben wir in der Elektrizitätsversorgung wieder stabile und vertraglich geregelte Verhältnisse. Diese Aufgabe war für die Elektrakommission und den Gemeinderat nicht einfach.

Damit ist aber die Aufgabe der Elektrakommission noch nicht fertig. Was ist noch zu tun? Solange das Netz in der Spezialfinanzierung und damit im Besitz der Gemeinde betrieben wird, müssen jedes Jahr 8 % abgeschrieben werden. Das macht bei den langfristigen Investitionen betriebswirtschaftlich keinen Sinn. Deshalb will die Elektrakommission zusammen mit dem Gemeinderat das Netz in eine noch zu gründende Gesellschaft auslagern. Die Abklärungen dazu laufen schon und der Gemeinderat hofft, der Gemeindeversammlung im Juni Anträge unterbreiten zu können. Das Zeitprogramm ist aber recht ehrgeizig, weil doch eine neue Firma gegründet, die Gemeindeordnung angepasst und verschiedene Reglemente bzw. Verträge neu ausgearbeitet werden müssen.

Zum Vorgehen an der heutigen GV: Die Traktanden 3.1 bis 3.2 sind sachlich miteinander verbunden. Traktandum 3.3 kann unabhängig davon beschlossen werden. Der Präsident wird zuerst die Traktanden 3.1 bis 3.3 durch den Präsidenten der Elektrakommission, Hansjörg Merz vorstellen lassen. Dann verliest der Vorsitzende die drei Anträge. Nachher ist die Frage zum Eintreten auf diese drei Geschäfte zu entscheiden. Anschliessend folgt die Detailberatung. Hier wird insbesondere Mario Schenker als Spezialist Fragen zum Netzentgelt beantworten können. Nach den drei Beschlüssen folgt eine Schlussabstimmung. Dann behandeln wir separat noch das Geschäft Neubau TS Meag unter Traktandum 3.4.

Hansjörg Merz, Präsident der Elektrakommission, erläutert die Vorlagen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er freut sich vorweg, nach 14 Monaten seit Einsetzen der Kommission nun konkrete Ergebnis zu präsentieren. Ein Dank geht an die Mitglieder der Elektrakommission. Die zeitliche Belastung war sehr gross. Einzelne Kommissionsmitglieder haben auch überdurchschnittlich viel Zeit und Nerven eingesetzt. Anfangs bedeutete die Arbeit Treten an Ort. Der eigentliche Durchbruch kam erst Ende 2005. Die ausführliche Information zur Neuregelung der Elektrizitätsversorgung Gretzenbach ist in folgende Hauptthemen unterteilt: Einleitung, Rückblick, Verträge, Finanzielles, Erfüllung der Vorgaben, Spezialfinanzierung für Stromversorgung, Neubau TS Meag, Rückkauf des Elektrizitätsversorgungsnetzes und weiteres Vorgehen. Anschliessend an diese Orientierung stehen Kommissionspräsident Hansjörg Merz und Kommissionsmitglied Mario Schenker für Fragen zur Verfügung. Der Kommissionspräsident hofft, dieses Geschäft heute wie dargelegt abschliessen zu können und ersucht um Zustimmung der Anwesenden (Applaus der Versammlung).

Die Präsentation liegt diesem Protokoll bei, womit der Inhalt des Vortrages im Original dokumentiert ist.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg verliest und zeigt die vom Gemeinderat beschlossenen **Anträge**:

3.1 Vereinbarung zwischen der Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Betrieb elektrisches Verteilnetz und Versorgung mit elektrischer Energie (Übergangsvereinbarung).

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung zwischen der Atel Versorgungs AG und der Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Betrieb des elektrischen Verteilnetzes und Versorgung des Gemeindegebietes Gretzenbach mit elektrischer Energie.

3.2 Vertrag zwischen der Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf.

3.3 Spezialfinanzierung für Stromversorgung

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindebetrieb „Elektrizitätsversorgung Gretzenbach“ rückwirkend ab 1.1.2005 als Spezialfinanzierung in der Funktion 861 zu führen.

Eintreten auf die Geschäfte 3.1 bis 3.3 der Neuregelung Stromversorgung wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt anschliessend die **Detailberatung**.

3.1 Vereinbarung zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Betrieb elektrisches Verteilnetz und Versorgung mit elektrischer Energie (Übergangsvereinbarung)

Der Präsident stellt Punkt für Punkt zur Diskussion. Werner Wüthrich verweist auf den Vermerk „Zustimmung durch EGS in Liquidation“ und möchte wissen, ob Hanspeter Jeseneg zweimal unterschreibt. Das ist laut Klarstellung des Gemeindepräsidenten nicht der Fall. Bei der diskutierten Vereinbarung gibt es keinen Interessenkonflikt. Jeseneg wird nur für die Gemeinde unterschreiben. Beim Rückkaufsvertrag mit der EGS hingegen unterschreibt Gemeindevizepräsident Hansjörg Merz (Jeseneg ist auch Liquidator der EGS).

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Vereinbarung mit der AVAG gemäss Antrag des Gemeinderates.

3.2 Vertrag zwischen Atel Versorgungs AG und Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf

Der Präsident stellt wiederum Punkt für Punkt zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag mit der AVAG gemäss Antrag des Gemeinderates.

3.3 Spezialfinanzierung für Stromversorgung

Hanspeter Jeseneg wiederholt, dass die Stromversorgung Gretzenbach bis zu einer Überführung in eine eigene Gesellschaft als Spezialfinanzierung geführt werden muss. Es entstehen daraus auch keine Nachteile.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindebetrieb „Elektrizitätsversorgung Gretzenbach“ rückwirkend ab 1.1.2005 als Spezialfinanzierung in der Funktion 861 zu führen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die vom Gemeinderat beantragte Spezialfinanzierung.

Die bisherigen Bestandteile des Geschäftes werden als Ganzes in einer **Schlussabstimmung** bestätigt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt in der Schlussabstimmung die vorgängig beratenen Traktanden 3.1 bis 3.3 zur Neuregelung der Elektrizitätsversorgung Gretzenbach.

Präsident Hanspeter Jeseneg freut sich über die einhellige Zustimmung. Damit ist ein Meilenstein in der Neuorganisation der Stromversorgung gesetzt und wohl auch der Elektra-kommission ein „Stein vom Herzen gefallen“. Die Versammlung quittiert diese Feststellung mit Applaus.

3.4 Neubau TS Meag / Verpflichtungskredit Fr. 400'000.-- z. L. SF Stromversorgung

Als Besitzer des neuen Netzes muss die Gemeinde - wie durch Hanspeter Jeseneg bereits dargelegt - auch in das Netz investieren. Dieses Jahr steht der Neubau der Trafostation Meag an. Der Kredit von Fr. 400'000.- geht zu Lasten der Spezialfinanzierung Stromversorgung.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Neubau der TS Meag und bewilligt den dafür nötigen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- exkl. Mehrwertsteuer z. L. der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung.

Eintreten auf das Vorhaben Trafostation Meag wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Beschluss Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst den beantragten Neubau der TS Meag.

Gemeindepräsident Hanspeter Jeseneg bittet die Versammlung, ihm eine **persönliche Schlussbemerkung** zum Elektrageschäft zu gestatten: Die Kommission hat gute Arbeit geleistet und wir sind auf einem guten Weg. Das Resultat freut mich noch aus einem andern Grund und auch mir ist heute ein Stein vom Herzen gefallen. In der hitzigen Debatte über den Verkauf unseres Netzes wurde ich heftig angegriffen. Wir hätten nicht ein Optimum herausgeholt bezüglich Verkaufspreis, Stromtarifen und Vertragsbedingungen. Die oben genehmigten Verträge beruhen auf den Kalkulationen der Milestone-Verträge für den Verkauf. Sie führten zu einem vergleichbaren Resultat wie der Verkauf. Selbstverständlich jetzt nicht mit einem (einmaligen) Verkaufspreis, sondern einem jährlichen Entgelt. Auch die Bedingungen für die Konsumenten sind in etwa die Gleichen. Für mich sind die heutigen Verträge Beweis und Entlastung, dass ich nicht fahrlässig gehandelt hatte. Ich hätte mir das nicht verzeihen können. Wir haben nun einen andern Weg (als ursprünglich vorgesehen) gewählt. Packen wir nun auch den letzten Schritt noch an und überführen das Netz in eine eigene Gesellschaft. Ich werde mich für eine gute Lösung einsetzen. Ich danke für Ihre Mithilfe.

4. Verschiedenes

Es liegt kein Wortbegehren vor.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Präsident die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Apéro ein. Er dankt nochmals für ihr Erscheinen. Mit den besten Wünschen für einen schönen Frühling und einem Hinweis auf die Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni schliesst er die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Beilage:

- *Präsentation „Neuregelung Elektrizitätsversorgung Gretzenbach“*

⌘ ⌘ ⌘

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Shirley-Ann Klaiber-Brunner

.....
Ursula Schenker-Studer

.....
Hanspeter Jeseneg

.....
Hans Beer



Neuregelung Elektrizitätsversorgung Gretzenbach



Inhaltsverzeichnis

- **Einleitung**
 - Elektrakommission
- **Rückblick**
 - Ausgangslage Elektrakommission
 - Zielsetzung Elektrakommission
- **Verträge**
 - Übergangsvereinbarung
 - Eckwerte der Übergangsvereinbarung
 - Vorteile dieser Übergangsvereinbarung
 - Netzanschluss MS Park
 - Eckwerte des Vertrages
 - Vorteile dieses Vertrages
- **Finanzielles**
 - Liquidationserlös EGS
 - Auswirkungen Liquidationserlös
 - Investitionen / Ausgaben
- Netznutzungsentgelt
- Geldflüsse Elektrageschäft
- Auswirkungen Finanzhaushalt
- **Erfüllung der Vorgaben**
- **Spezialfinanzierung für Stromversorgung**
- **Neubau TS Meag**
- **Rückkauf des Elektrizitätsversorgungsnetzes**
- **Weiteres Vorgehen**



Einleitung



Elektrakommission

- Merz Hansjörg, Präsident
- Wirth Walter, Vizepräsident
- Schärer Walter, Aktuar
- Hermann Otto
- Schenker Mario
- von Däniken Andreas



Rückblick



Ausgangslage Elektrakommission

- EGS wird an AVAG verkauft
- Gretzenbach beschliesst Rückkauf des Netzes
- Gemeinderat setzt Elektrakommission ein und erlässt ein entsprechendes Pflichtenheft



Zielsetzung Elektrakommission

- Stromversorgung sicherstellen
- Ausarbeiten von Alternativen für die Zukunft
- Wahrung der Gemeindeinteressen bei der Liquidation der EGS
- Keine Stromtariferhöhungen



Verträge



Übergangsvereinbarung

Vereinbarung zwischen der Atel Versorgungs AG (AVAG) und der Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend den Betrieb des elektrischen Verteilnetzes und die Versorgung des Gemeindegebietes Gretzenbach mit elektrischer Energie



Eckwerte der Vereinbarung

- Finanzierung der Investitionen durch Netznutzungsentgelt
- Unterhalt- und Reparaturkosten durch AVAG getragen
- Konzessionsgebühr neu mind. CHF 100'000 pro Jahr
- 20 % Rabatt auf Bezüge des Gemeinwesens
- 20 % Rabatt auf Normaltarif der Strassenbeleuchtung
- Garantie EGS – Tarife bis Ende 2008



Vorteile dieser Vereinbarung

- Versorgungsvereinbarung mit der AVAG bis 31.12.2008
- Nach 2008 ohne Kündigung stillschweigende Verlängerung um jeweils 1 Jahr
- Nach 2008 Möglichkeit einer Verlängerung um mindestens 5 Jahre unter Anwendung der Meistbegünstigungsklausel
- Keine Strompreiserhöhung bis Ende 2008
- Neues Stromversorgungsmodell mit den Gemeinden Däniken/Dulliken/Obergösgen vor 2008 möglich
- Volle Handlungsfreiheit nach 2008



Netzanschluss MS Park

Vertrag zwischen der Atel Versorgungs AG (AVAG) und der Einwohnergemeinde Gretzenbach betreffend Netzanschluss und Kauf



Eckwerte des Vertrages

- Die Kosten für die vier 16-kV Schaltfelder betragen CHF 120'000
- Vertrag dauert auf den Bestand der Anlage MS Park, längstens jedoch bis 31.12.2030
- Regelt Eigentumsverhältnisse, Betriebsführung und Instandhaltung der MS Park
- Regelt generell den Netzanschluss zwischen der Einwohnergemeinde Gretzenbach und der AVAG



Vorteile dieses Vertrages

- Erwerb der Mittelspannungskomponente für einen autonomen Betrieb des Versorgungsnetzes Gretzenbach
- Langfristige Lösung ohne grosse Investitionen
- Vermeidung eines Rechtsstreites



Finanzielles



Liquidationserlös EGS

- Prozentualer Anteil von 21.3 % am Liquidationserlös der Gemeinden ist vertraglich geregelt
- Höhe gemäss Presseinformation CHF 1'900'000
- Elektrakommission rechnet mit einem Nettoerlös von ca. CHF 1'500'000 nach Abzug von Steuern und Finanzausgleich
- Zeitpunkt des Geldflusses voraussichtlich 2008



Auswirkungen Liquidationserlös

- Der für den Netzurückkauf aufgenommene Kredit kann zu einem wesentlichen Teil zurückbezahlt werden
- Der Liquidationserlös stellt für die Gemeinde vollumfänglich a.o. Gewinn dar
- Dieser Gewinn kann zur Einmalabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden
- Der Gemeinde-Finanzhaushalt wird in den Folgejahren damit um CHF 225'000 pro Jahr entlastet

(Annahme: Liq.erlös netto = Fr. 1'500'000, Abschreibung Verwaltungsvermögen 15% pro Jahr)



Investitionen / Ausgaben

Netzurückkaufspreis EGS	Fr. 3'904'808
+ Schaltfelder MS Park	Fr. 120'000
+ Honorar Rechtsberatung	Fr. 30'643
+ Honorar technische Beratung	Fr. 29'602
+ Sitzungsgelder / Diverse Unkosten	Fr. 9'664
+ Zinsen	Fr. 45'909
= Invest./Ausgaben per 31.12.2005	Fr. 4'140'626
+ Kostenschätzung Restarbeiten	Fr. 60'000
- Anteil Netznutzungsentgelt 2005	Fr. -196'000
= Investitionen/Ausgaben netto ohne EGS-Liq.	Fr. 4'004'626
- Liquidationserlös EGS netto (Schätzung)	Fr. -1'500'000
= Nettoinvestition	Fr. 2'504'626
(Kredit Gemeindeversammlung vom 20.12.2004 = Fr. 6'500'000)	



Netznutzungsentgelt

- Berechnungsbasis StromVG
- Verzinsung des ins Stromnetz investierten Kapitals (ohne Strassenbeleuchtung)
- Verzinsung Fremdkapitalanteil (70 %) = 3.900 %
- Verzinsung Eigenkapitalanteil (30 %) = 7.177 %
- Linearer Abschreibungssatz 3 % des hist. Anschaffungswertes
- Abgeltung der Verwaltungskosten
- Abgeltung der Steuern auf Ausschüttung an Gemeinde



Geldflüsse Elektrageschäft

Abgeltung Fremdkapitalkosten	Fr. 104'000
+ Abgeltung Eigenkapitalkosten	Fr. 82'000
+ Abgeltung Abschreibungen (= Investitionen)	Fr. 230'000
+ Abgeltung Verwaltungskosten	Fr. 20'000
+ Abgeltung Steuern/Abgaben	<u>Fr. 22'600</u>
= Subtotal Netznutzungsentgelt	Fr. 458'600
Konzessionsgebühr (minimal)	Fr. 100'000
20 % Rabatt auf Energiekosten	Fr. 25'000
Total jährliche Geldflüsse aus Energiegeschäft	Fr. 583'600



Auswirkungen Finanzhaushalt

	bis 2013	nachhaltig
Darlehenszinsertrag + Dividende	186'000	186'000
+ Stromrabatt neu	25'000	25'000
+ Gemeindesteuerertrag (AG)	8'000	8'000
+ Konzessionsertrag	100'000	100'000
+ Effekt EGS-Liquidationserlös (ab 2008)	<u>225'000</u>	<u>0</u>
= Total Zahlungseingänge	544'000	319'000
./. Schuldzinsen (3 % a/2.5 Mio.)	<u>- 75'000</u>	<u>- 75'000</u>
= Überschuss z.G. Finanzhaushalt	469'000	244'000



Erfüllung der Vorgaben

- Sicherung der Stromversorgung
- Erarbeitung einer flexiblen Lösung als Basis für künftige Alternativen (sofern nötig)
- Rentabilisierung der getätigten Investitionen
- Nachhaltige Wahrung der Gemeindeinteressen (u.a. auch bei der Liquidation der EGS)
- Verhinderung Tarifierhöhung bzw. mind. Gleichbehandlung zu Strombezüger ex EGS - Gemeinden



Spezialfinanzierung der Stromversorgung

- Gemäss Gemeindegesetz muss für das Elektrageschäft eine Spezialfinanzierung als Übergangslösung bis zur definitiven Organisationsform der Elektra eingerichtet werden



Neubau TS Meag

- Bestehende Trafostation aus dem Jahre 1962 muss ersetzt werden
- Erfüllt heutige Anforderungen betreffend EMV nicht mehr
- Bedingt durch Betriebserweiterung Meag reicht die Leistung des Transformators nicht mehr aus
- Freistehende Trafostation ist zweckmässiger
- Die Kosten belaufen sich auf CHF 400'000



Rückkauf des Elektrizitätsversorgungsnetzes

- Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Gretzenbach und Elektrizitätsgesellschaft Schönenwerd (EGS) in Liquidation betreffend Rückkauf des Elektrizitätsversorgungsnetzes
- Prozentueller Anteil von 21.3 % am Liquidationserlös der EGS ist vertraglich geregelt



Weiteres Vorgehen

- **Unterzeichnung der vorliegenden Verträge**
 - Übergangsvereinbarung
 - Netzanschluss und Kauf MS Park
 - Rückkaufvertrag Elektrizitätsversorgungsnetz
- **Festlegen der zukünftigen Organisationsform**
 - Öffentlich-Rechtliche-Anstalt (ÖRA)
 - Privat-Rechtliche-Gesellschaft (AG)
- **Ausarbeiten der notwendigen Vertragswerke**